

Fachbereich/Fachdienst III/2 FD Tiefbau	Datum 23.03.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0160 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	29.03.2017					
Verwaltungsausschuss	05.04.2017					

Beschluss der Varianten für die Bürgerbeteiligung zum Ausbau Osterstraße - Sanierungsgebiet Aktive Innenstadt

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Varianten zum Ausbau der Seitenräume in der Osterstraße die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)				

Sachdarstellung:

Ausgangspunkt für die vorliegenden Planungen ist der Beschluss des Rates vom 06.12.16 (XVIII/0040) zum Ausbau der Bahnhofstraße unter Einbezug der Einmündung Osterstraße. Die durchgehende Fahrbahnbreite wird, wie in der Bahnhofstraße, auf 6,50 m reduziert. Im Bereich der Hausnummern 5 bis 10 wird der Querschnitt auf 5,50 m reduziert, um hier auf beiden Seiten Parkmöglichkeiten anzubieten. Die Bedeutung und Anbindung an das nachgeordnete Wegenetz, welches in die Wohngebiete führt, sind ebenfalls hervorgehoben. In der Bilanz ergeben sich ca. 45 Parkplätze, also insgesamt ca. 19 Parkplätze mehr, als in der heutigen Situation. Die Begrünung ist zunächst sehr sparsam erfolgt, hierbei bieten sich durch die erhebliche Zunahme an Stellflächen jedoch noch Gestaltungsoptionen. In einem Bereich der Hausnummern 14 und 16 ist dabei eine Verlagerung des privaten Stellplatzes in den öffentlichen Bereich möglich, um die Fronten der Häuser direkt an den öffentlich gestalteten Bereich anzubinden. Dazu ist aber auf jeden Fall eine Abstimmung mit den Anliegern erforderlich.

In Bezug auf die Einmündungssituation zur Siegfried-Lehmann-Straße sind zwei Varianten

erarbeitet worden. Bei der Variante 1 ist eine deutliche Verengung dargestellt, bei der die Osterstraße im Rahmen einer Tempo-30-Konzeption als Geschäftsbereich erkennbar sein soll. In der Variante 2 hingegen ist der Schwerpunkt auf den „fahrdynamischen“ Aspekt gelegt, ähnlich der heutigen Situation.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlagen:

Lageplan West

Lageplan Ost

Lageplan K2 Variante 1

Lageplan K2 Variante 2